

Kleinere Mitteilungen.

1. Kaiser Sigismunds Privileg für das Kloster Grünhain.

Von Wilhelm Engel.

Das Kloster Grünhain hatte seit dem Ende des 13. Jahrhunderts wiederholt von deutschen Kaisern und böhmischen Königen Diplome erhalten, in denen Schenkungen bestätigt oder Immunitätsprivilegien gegeben wurden. Keine dieser Urkunden ist uns jedoch bisher im Original überkommen. Berthold Schmidt hat die bereits früher geäußerte Vermutung, das Grünhainer Klosterarchiv sei anlässlich des Hussitensturmes 1429 vollständig verlorengegangen, glaubhaft gemacht (Bd. 15 des N. A. f. S. G.). Nach diesem Kriegessturm hatten die Grünhainer Mönche selbst ein Empfinden dafür, wie schwer der Verlust aller wichtigeren Urkunden wog. Sie wandten sich daher mit eindringlichen Bitten an Kaiser Sigismund, der ihnen dann unter dem 4. Dezember 1436 ein neues Privileg gab. Die bedeutenderen der 1429 verschwundenen Urkunden sind „wohl auf Grund der Reichsregistraturbücher“ mit ihrem Wortlaut in das Diplom transsumiert. Damit hatte der Grünhainer Convent wieder die sichere Basis der verbrieften Rechte erreicht.

Jedoch auch diese Urkunde Sigismunds war uns bisher nicht in ihrer Ausfertigung bekannt. Eine deutsche Fassung des Textes ist in einem Sammelband Grünhainer Copien überliefert, der sich in Loc. 8936 im Sächs. Hauptstaatsarchiv Dresden befindet. Berthold Schmidt hat diese Abschriften-sammlung, die der Leipziger Professor Johann Bresslauer in der Mitte des 15. Jahrhunderts angelegt hatte, eingehend untersucht. Schöttgen und Kreysig haben für ihre *historia diplomatica abbatiae Grunhaynensis*, die einen Teil der *Diplomataria et scriptores historiae Germanicae medii aevi* bildet, diese Dresdner Quelle abgedruckt, ein genauer Vergleich der Handschrift und des Druckes zeigt jedoch manche leichte und einige schwere Lesefehler der Herausgeber. Aus dieser Sammlung hat Altmann das Privileg Sigismunds in Böhmers *Regesta Imperii* übernommen (Sigismund Nr. 11557). Da die Abschrift der Ur-